

Titel der Drucksache:

Bearbeitungsstau Bürgeramt

Drucksache

2373/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bearbeitungsstau von Anträgen in verschiedenen Bereichen des Bürgeramtes ist seit längeren bekannt. Insbesondere in der Ausländerbehörde spitzt sich die Lage immer mehr zu. Nach aktuellen Berichten werden aktuell Anträge aus dem Winter 2020 bearbeitet. Antragssteller erhalten keinen Termin oder müssen fast ein Jahr warten z.B. auf das Erstgespräch als Grundlage für eine Einbürgerung.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche rechtlichen Konsequenzen bzw. Nachteile entstehen Antragsstellern z.B. bei einer Einbürgerung aufgrund des o. g. Bearbeitungsstaus?
2. Sieht die Stadtverwaltung, abgesehen von Neueinstellungen, weitere Möglichkeiten um die Bearbeitung voran zu bringen z.B. durch Nutzung externer Dienstleister oder durch Delegierung / Versetzung anderer Mitarbeiter der Stadtverwaltung in die Bereiche der Ausländerbehörde?

Anlagenverzeichnis

01.12.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

